

Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung
der Verbandsgemeinde Droyßiger – Zeitzer Forst vom 28.07.2010

Gebühren (§ 3 Verwaltungskostensatzung) und Pauschbeträge für Auslagen
(§ 6 Abs. 2 Nr. 8 Verwaltungskostensatzung)

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag
A	Allgemeine Verwaltungskosten	
1.	Abschriften und Ausfertigungen Abschriften und Ausfertigungen sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden je angefangene Seite	
1.1.	im Format DIN A 5	2.10
1.2.	im Format DIN A 4	3.10
1.3.	in größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften wie z.B. fremdsprachliche oder wissenschaftliche Texte oder Tabellen	3,10 - 32,50
2.	Fotokopien, Lichtpausen und Drucke	
2.1.	Fotokopien und Lichtpausen, schwarz-weiß	
2.1.1.	bis zum Format DIN A 4 je Seite	0.60
	ab 10 Seiten je Seite	0.30
	ab 50 Seiten je Seite	0.15
	ab 100 Seiten je Seite	0.05
2.1.2.	bis zum Format DIN A 3 je Seite	1.50
	ab 10 Seiten je Seite	0.80
	ab 50 Seiten je Seite	0.40
	ab 100 Seiten je Seite	0.15
2.2.	Fotokopien farbig	
2.2.1.	bis zum Format DIN A 4 je Seite	3.00
	ab 10 Seiten je Seite	1.50
	ab 50 Seiten je Seite	0.80
	ab 100 Seiten je Seite	0.40
2.3.	Vervielfältigungen mit Bürodruckgeräten bis zum Format DIN A 4 bei einer Auflage	
	bis zu 10 Stück je Seite	0.40
	bis zu 50 Stück je Seite	0.20
	bis zu 100 Stück je Seite	0.10
3.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
3.1.	Beglaubigungen	
3.1.1.	Beglaubigung von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen	
3.1.1.1.	je Seite der Erstaussfertigung	4.00
3.1.1.2.	je Seite der Mehraussfertigung	2.00
3.1.2.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	3,50 - 20,00
3.2.	Bescheinigungen, Ausweise, Zeugnisse	
3.2.1.	Ausstellung von Bescheinigungen, Ausweisen und Zeugnissen auf Antrag	3,00 - 66,00
3.2.2.	Bescheinigung der Echtheit einer Urkunde zur Versendung oder den Gebrauch im Ausland (Legalisation) je Urkunde	6.00
3.3.	Ersatzurkunden, Zweitschriften (Duplikate)	

3.3.1.	Erteilung einer Ersatzurkunde oder Zweitschrift wenn die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei erfolgte je Urkunde	3.00
4.	Akteneinsicht/Aktenüberlassung	
4.1.	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, außerhalb eines anhängigen Verfahrens	
4.1.1.	wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss	7,00 - 70,00
4.1.2.	in anderen Fällen je Akte oder Unterlage	4.00
4.2.	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und sich nach einer anderen Tarifnummer keine andere Gebühr ergibt je Akte oder Unterlage	2.00
4.3.	Überlassung von Akten für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche oder Interessen oder über abgeschlossene Verfahren	20.00
5.	Auskünfte	
5.1.	mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	7,00 - 135,00
5.2.	schriftliche Auskünfte	
5.2.1.	aus Register und Karteien, soweit die Anfrage nicht ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	7,00 - 40,00
5.2.2.	aus Register und Karteien, soweit die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	4.00
5.2.3.	zum Besoldungs- und Versorgungsrecht, soweit die Auskunft nicht auf Grund eines bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in eigener Besoldungs- oder Versorgungsangelegenheit ersucht wird	10,00 - 135,00
5.2.4.	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen	
5.2.4.1.	Grundgebühr	5.00
5.2.4.2.	zzgl. je angefangene Seite	1.50
5.2.5.	sonstige Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist	10,00 - 200,00
5.2.5.1.	soweit ein Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen oder Bürocomputern erforderlich wird zusätzlich je Maschinenstunde	10,00 - 500,00
5.2.6.	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung, soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der in Frage stehende Betrag dem Empfänger gutgeschrieben beziehungsweise an ihn abgeführt worden ist	6.00
5.2.7.	Feststellungen aus Konten und Akten nach Zeitaufwand je angefangene halbe Arbeitsstunde	9,00 - 25,00
6.	Abgabe von Druckstücken und ähnlichen	
6.1.	Ortssatzungen, Tarife, Straßen- und Wahlbezirksverzeichnisse und dergleichen für jede angefangene Seite	0.15
	jedoch mindestens	1.00
7.	Aufnahme von Verhandlungen	
	Schriftliche Aufnahme von Verhandlungen, eines Antrages oder einer Erklärung (Niederschrift), die von Privatpersonen zu deren Nutzen beantragt wird; ausgenommen die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen nach Zeitaufwand je angefangen halbe Stunde	9,00 - 25,00
8.	Sonstige Verwaltungstätigkeiten,	
8.1.	die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit einem erheblichem Zeitaufwand verbunden sind je angefangene halbe Arbeitsstunde	10,00 - 25,00

8.2.	Die Verwahrung von amtlichen Unterlagen, Ausweisen oder Papieren für eine bestimmten Zeitraum (mit Bestätigung)	10.00
B	Besondere Verwaltungskosten	
9.	Haupt- und Finanzverwaltung	
9.1.	Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen	
9.1.1.	bis zu einem Bürgerschaftsbetrag von 5.000,00 €	10.00
9.1.2.	für jede weiteren angefangenen 5.000,00 €	5.00
9.2.	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	1.00
9.3.	Zweitausfertigungen von Steuer- oder sonstigen Quittungen	1.00
9.4.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	2.50
10.	Vermögens- und Bauverwaltung	
10.1.	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB	20.00
10.2.	Genehmigungsfreistellung gemäß § 61 BauO LSA	20.00
10.3.	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen für Leistungen mit einem Wert von	
10.3.1.	bis 5.000,00 €	3.00
10.3.2.	über 5.000,00 - 10.000,00 €	5.00
10.3.3.	über 10.000,00 - 25.000,00 €	8.00
10.3.4.	über 25.000,00 - 50.000,00 €	10.00
10.3.5.	über 50.000,00 - 200.000,00 €	12.00
10.3.6.	über 200.000,00 - 500.000,00 €	25.00
10.3.7.	über 500.000,00 - 1.000.000,00 €	50.00
10.3.8.	über 1.000.000,00 €	80.00
10.4.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für die Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene halbe Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder von der vorhergehenden Baustelle (Soweit die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zu Grunde zu legen.)	10,00 - 25,00
10.5.	Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für Büroarbeiten je angefangen halbe Arbeitsstunde	10,00 - 25,00
10.6.	Außenarbeiten je angefangene halbe Arbeitsstunde einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle bzw. von der vorhergehenden Baustelle	10,00 - 25,00
10.7.	Ausnahmen nach § 24 Abs. 9 StrG-LSA	10,00 - 25,00
11.	Archiv	

11.1.	Ausstellung einer amtlich beglaubigten Abschrift aus den Personenstandsregistern/Personenstandsbüchern des Archivbestandes des Standesamtes Droyßiger – Zeitzer Forst in Droyßig nach archivrechtlichen Vorschriften gemäß § 55 Personenstandsgesetz (PStG) in der derzeit gültigen Fassung . Die Gebühr halbiert sich für ein zweites und jedes weitere Exemplar, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird.	10.00
11.2.	Ausstellung einer Kopie aus den Personenstandsregistern/Personenstandsbüchern des Archivbestandes des Standesamtes Droyßiger – Zeitzer Forst in Droyßig nach archivrechtlichen Vorschriften gemäß § 55 Personenstandsgesetz (PStG) in der derzeit gültigen Fassung . Die Gebühr für ein zweites und jedes weitere Exemplar beträgt 1€, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird.	5.00
11.3.	Erteilung einer Auskunft aus einem /einer Personenstandsbuch/Personenstandsregister/Sammelakte des Archivbestandes des Standesamtes Droyßiger – Zeitzer Forst in Droyßig nach archivrechtlichen Vorschriften gemäß § 55 Personenstandsgesetz (PStG) in der derzeit gültigen Fassung . Selbiges gilt für eine Negativauskunft.	5.00
11.4.	Suchen eines Eintrages oder Vorganges aus dem Archivbestand des Standesamtes Droyßiger - Zeitzer Forst in Droyßig, wenn hierfür entweder das Datum und der Standesamtsbezirk oder sonstige zum Auffinden notwendige Angaben nicht gemacht werden können. Selbiges gilt auch für eine Negativauskunft. Daneben wird eine Gebühr nach Tarifstelle 11.1. bis 11.3. erhoben	10,00 - 50,00
11.5.	Benutzung des Archivs	
11.5.1.	für einen Tag	5.00
11.5.2.	für eine Woche	15.00
11.5.3.	für längere Zeit bis zu	50.00